

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 9. Juli 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/4653 Nr. 36 a Ziffer 1):

1. dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 14/4471 – zuzustimmen.

(Der o. g. Änderungsantrag auf Drucksache 14/4471 hatte folgenden Wortlaut:

„I.

Der Landtag begrüßt die Ankündigung des Ministers für Kultus, Jugend und Sport, Helmut Rau MdL, die Pflicht zum Besuch der für sie geeigneten Sonderschulen von behinderten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufzuheben, in Bildungskonferenzen Empfehlungen für den möglichen Lernort dieser Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und die Eltern über diese Vorschläge entscheiden zu lassen.

II.

Die Landesregierung wird ersucht, die Ankündigung des Ministers unter Einbeziehung eines Expertengremiums zu konkretisieren und umzusetzen.“)

Bericht

Mit Schreiben vom 11. Februar 2010 Nr. IV–6413 berichtet das Staatsministerium in Form eines Zwischenberichts wie folgt:

Der von Herrn Minister Rau MdL berufene Expertenrat hat sich mit Fragen der Ausgestaltung der Leitgedanken zur Weiterentwicklung des Systems der schulischen Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung befasst und in seiner letzten Sitzung am 18. Dezember 2009 seine Empfehlungen ausgesprochen. Die Empfehlungen werden derzeit im Hinblick auf ihre Umsetzung aufgearbeitet.